

# Riefaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tageblatt Riefa,  
Gernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Anwaltschaft beim Amtsgericht und des  
Rates der Stadt Riefa, des Finanzamts Riefa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröda.

Postfachkonto: Dresden 1330  
Poststraße Riefa Nr. 22.

Nr. 250.

Mittwoch, 25. Oktober 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 170.— Mark ohne Frangolohn, durch die Post für bestimmten Tagen und Wägen wird nicht übernommen. Preis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Grundschriftzeile (6 Silben) 12.— Mark; Zeilenanfang und tabellarischer Satz 50%. Aufschlag, Zahlungs- und Erfüllungsort: Riefa. Nützliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riefa. Geschäftsführer: Wertheimer 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Söhnel, Riefa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riefa.

## Aufnahme der Getreide- und Mehlbestände in Mühlen, Bäckereien, Mehlhandlungen, sowie bei Getreideaufkäufern betreffend.

Zufolge einer Anordnung des Direktoriums der Reichsgetreidestelle erhalten alle Mühlen, Bäckereien, Mehlhandlungen und Getreideaufkäufer des Kommunalverbandes Großenhain hiermit Aufforderung, über die am 29. Oktober 1922 nach Geschäftsschluss vorhandenen Bestände an

1. Roggen,
2. Weizen,
3. Gerste,
4. Roggenmehl 85% i/g,
5. Weizenmehl 85% i/g,
6. Gerstenmehl 75% i/g,
7. Roggenbrot,
8. Weizenbrot

spätestens bis zum 4. November 1922 unter Benennung der ihnen noch besonders ausgehenden Vordrucke Anzeige an die Wirtschaftsstelle des Kommunalverbandes, Pöndelburgstraße 34, zu erstatten.

Etwa für Rechnung Dritter eingelagerte Bestände sind nicht vom Lagerhalter, sondern vom Eigentümer anzugeben. Nicht mit anzugeben sind die in Mühlen eingelagerten Bestände der Reichsgetreidestelle.

Die Anzeigepflichten werden mit Nachdruck darauf aufmerksam gemacht, daß die vorhandenen Bestände auf genaueste angegeben sind. Lediglich schätzungsweise Angabe der Bestände ist unzulässig.

Die Vornahme von Nachprüfungen in den Betrieben behält sich der Kommunalverband vor. Bei nachgewiesener unrichtiger Angabe der Bestände wird der Kommunalverband unbeschadet mit Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft und nach Befinden mit Beschlagnehmung von, entschädigungsloser Verfallerklärung der in Frage kommenden Mengen und schließlich auch mit Schließung des Betriebes gegen die Betriebsinhaber vorgehen.

Zu widerstandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung werden auf Grund von § 49 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Ernte 1922 vom 4. Juli 1922 bestraft.

Durch die vorstehende Bestandsaufnahme erledigt sich die Anzeige über die am 31. Oktober nach Geschäftsschluss vorhandenen Bestände. Großenhain, am 24. Oktober 1922.

Die Amtshauptmannschaft. 1006, I.

Zur Hafen-Ordnung für die Benutzung des fiskalischen Winter- und Schutthafens bei Weichen vom 5. Dezember 1900 ist ein 17. Nachtrag und zur Hafen- und Ufer-Ordnung für den Verkehrs- und Winterhafen sowie die eisenbahnstaatlichen Umschlagplätze bei

und in Riefa vom 21. April 1902 ein VIII. Nachtrag aufgestellt worden. Beide haben vom 25. ds. Mts. ab Geltung.

Von ihrem Inhalte kann bei dem Straßen- und Wasserbauamt Meißen und bei der unterzeichneten Amtshauptmannschaft Kenntnis genommen werden.

Die Nachträge sehen eine Erhöhung der Gebühren für die Lieberwinterung von Fahrzeugen, Fischen und sonstigen schwimmenden Anlagen in den staatlichen Winterhäfen vom 25. ds. Mts. ab vor.

Meißen, am 24. Oktober 1922.

## Die Amtshauptmannschaft als Elbstromamt. Nr. 789a X.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft Großenhain vom 20. Oktober 1922 — Riefaer Tageblatt Nr. 247 — wird der Stadtbezirk Riefa zum Schutzbereich nach § 108 der Bundesratsvorschriften des Viehleuchens-Beschlusses bestimmt.

Die für den Schutzbereich geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die im Ratshaus, Zimmer Nr. 4, einzusehen sind, sind genau zu beachten. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

Der Rat der Stadt Riefa, am 25. Oktober 1922. R616.

## Anmeldung schulpflichtiger Kinder für die Volksschulen zu Riefa.

Okt. 1923 werden alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. 9. 23 das 6. Lebensjahr vollenden. Außerdem ist auf besonderen Wunsch der Eltern die Aufnahme von Kindern zulässig, die bis einschl. 30. 9. 23 das 6. Lebensjahr erfüllen. Die Anmeldung der Kinder hat persönlich durch die Eltern oder Pfleger zu erfolgen. Beizubringen sind der Impfschein, sowie für die nicht in Riefa geborenen Kinder die handelsamtliche Geburtsurkunde.

Eine Erklärung darüber, ob die Kinder am Meldeamtunterricht teilnehmen sollen oder nicht, ist von den Erziehungspflichtigen dabei abzugeben.

Die Anmeldung hat zu erfolgen:

1. für Knaben in der Knabenschule am 2. 11. ds. J.,
2. für Mädchen, die östlich der Schul- und Parkstraße wohnen, einschl. aller in der Parkstraße, in der Albertstraße am 2. 11. ds. J.,
- für alle anderen, einschl. aller in der Schulstraße wohnenden, in der Karolasschule am 3. 11. ds. J.

in folgender Reihenfolge: A-R vorm. 8-12 Uhr, S-Z nachm. 2-4 Uhr.

Riefa, am 26. 10. 22.

Die Leiter der Volksschulen.

## Vertikales und Sächliches.

Riefa, den 25. Oktober 1922.

— Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 8 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlten Herr Vorst. Günther, Frau Stadtv. Schlimper, sowie Herr Stadtv. Braune. Als Vertreter des Rates waren Herr Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Stadtrat Gutacker erschienen, außerdem war Herr Stadtratsrat Quellmaier anwesend. Der Hörsaalraum war nur schwach besetzt. Die Sitzung leitete Herr Vizevorst. Wendt.

Die Rechtsanwaltsstelle des Ortsausschusses Riefa hat gebeten, ihr auch für dieses Jahr eine städtische Beihilfe zu gewähren. Ein gleiches Gesuch ist vom Verein für Handel und Gewerbe eingegangen. Der Rat hat für 1922 dieselben Beihilfen wie 1921 bewilligt. Von der endgültigen Beratung des Haushaltsplanes solle es abhängen, ob die Beträge noch erhöht werden könnten. Herr Bürgermeister Dr. Scheider teilte noch mit, daß ein diesbezüg. Gesuch am Dienstag nachmittag auch von der hiesigen Ortsgruppe des Deutschen Gewerkschaftsbundes eingegangen sei, das erst noch dem Rate vorgelegt werden müsse. Die Ratsvorlage wurde angenommen und weiter beschlossen, daß die von ihr vorgelegene Regelung nur eine vorläufige sein solle.

Die Haushaltsbeträge für die Reinigung der Hand- und Wischtücher in den Schulen wurden neu festgelegt und sollen pro Jahr betragen: 1500 Mk. in der Knabenschule, 1500 Mk. in der Carolasschule, 1000 Mk. in der Albertschule und 400 Mk. in der Oberrealschule.

Die Stadt hat die Baukostenzuschüsse, die von ihr zu leisten gewesen sind, nicht aus eigenen Mitteln aufbringen können, sondern Anleihen aufnehmen müssen. Der Landeswohnungsverband hat ihr ein Darlehen gegen Schuldverschreibung in Höhe von 700.000 Mk. gewährt. Der Anerkennung dieser Schuldverschreibung stimmt das Kollegium zu.

Die Beihilfe zu den Umzugskosten von Personen, die durch Fortzug ihrer Wohnungen freimachen, wurde auf 5000 Mk. erhöht. In besonderen Fällen können auch höhere Beträge gewährt werden.

Eine Erhöhung der Schlachthofgebühren hat sich abermals erforderlich gemacht. Eine Umfrage bei anderen Städten hat ergeben, daß überall die Gebühren schon höher sind als bei uns. Bedingt ist die Erhöhung durch die Geldentwertung, Erhöhung der Rohstoffpreise, Löhne und Gehälter usw. Der Rat hat beschlossen, die Gebühren so zu erhöhen, daß die Ausgaben vollständige Deckung finden. Darauf ist vom Ausschuss beschlossen worden, daß sämtliche Schlachthofgebühren mit Ausnahme der Schlachthofgebühren und der Kosten für Eis um 400 Prozent erhöht werden sollen. Um weitere Ersparnisse zu erzielen, soll Montags und Sonnabends das Schlachten eingestellt und das an diesen Tagen freizuerwerbende Verloschen in anderen städtischen Betrieben beschäftigt werden. Für von auswärts hier eingeführtes Fleisch soll eine Schlachthofbenutzungsgebühr von 4 Mk. pro Rilo eingeführt werden. Der Rat ist diesen Auswahlschlüssen beigetreten. Die Wirkung dieser Erhöhungen machte Herr Stadtv. Wiegand klar an folgenden Beispielen: Die Gebühren betragen bisher für ein Rind 405 Mk., jetzt 2025 Mk., für ein Schwein 210 Mk., jetzt 1050 Mk., für ein Kalb oder Schaf 120 Mk., jetzt 600 Mk. Ein schließlich der staatlichen Schlachthofversicherung, die ebenfalls erhöht werden wird, verursacht ein Rind an Steuern Ausgaben in Höhe von 8243 Mk. oder 8.50 Mk. für jedes Pfund. Bei Schweinen ist der Betrag noch höher. Trotzdem in Höhe der Erhöhung der Gebühren zugestimmt werden, da sie im Interesse unseres Schlachthofes nicht zu umgehen ist. Die Vorlage wurde angenommen.

## Heutiger Dollarkurs (amtlich): 4463 Mark.

Der Beschaffung eines kupfernen Waschkessels für das Krankenhaus wurde zugestimmt und die Kosten in Höhe von 85000 Mk. für den Kessel und rund 3000 Mk. für das Einsehen desselben bewilligt.

Das Kollegium nahm für den Schulausschuss, der vom 19. November ab eine neue Zusammenlegung zu erhalten hat, folgende Empfehlungen vor: Stadtvorordnete: Günther, Johne, Richter, Döberenz, Frau Schlimper, Schintel, Träger; Elternvertreter: Kaufm. Winkler, Kaufm. Max Starks und Handlungsgesellsch. Böhmisch. Vom Rate sind in den Schulausschuss gewählt worden Herr Bürgermeister Dr. Scheider und die unbesoldeten Ratsmitglieder Richter und Röhrborn.

Der Erhöhung der Schwornsteinreinigungsgebühren wurde zugestimmt. Tarnach werden die Zuschläge zur Grundgebühr auf 1300 Prozent erhöht. Die Dienstamtsaufstellung für den Schwornsteinreiniger soll neu aufgestellt werden. Hierbei wurde mitgeteilt, daß wir einen neuen Bezirks-Schwornsteinreiniger bekommen haben und daß unser Bezirk geteilt werden ist in einen Bezirk Riefa-Land und in einen Bezirk Riefa-Stadt.

Zum Besuch der pädagogischen Woche in Leipzig wurden Beihilfen in Höhe von 2000 bzw. 1500 Mk. bewilligt.

Zur Beschaffung von sechs Säulenstrotabdeckungen wurden 26000 Mk. nachverwilligt.

Am Mannschaftsgebäude der früheren Kaserne 2/88 macht sich die Vornahme von Dachreparaturen notwendig, die sofort vorgenommen werden sollen und 150000 Mk. Kosten erfordern. Der Vorlage wird zugestimmt.

Die Schulassenrechnung auf 1919/20, die ein günstiges Ergebnis aufweist, wird richtiggeprochen und soweit Ueberschreitungen vorgekommen sind, die Nachverwilligung vorgenommen.

Der vom Schulausschuss und Rat beschlossene Erhöhung des Fremdenkuldes für die Volksschulen und des Fremdenkuldes und der sonstigen Gebühren für die Fortbildungs- und Fachschulen wurde zugestimmt. Die neuen Sätze haben wir bereits in Nr. 246 unv. M. mitgeteilt.

Der Rat hat beschlossen, dem Wirtschaftsverband Sächsischer Gemeinden beizutreten. Der Verband läßt den Zusammenbau der kommunalen Gas- und Elektrizitätswerke werden und soll den Gemeinden vor allem durch gutachtliche Vorkundungen nützlich sein. Nachdem Herr Bürgermeister Dr. Scheider die Notwendigkeit des Beitritts unserer Stadt in längeren Ausführungen begründet hatte, trat das Kollegium dem Ratbeschluss bei.

Der Mitgliedsbeitrag für den Verein für wertmäßige Erziehung, Landesverband Sachsen (früherer Verein für Knabenhandfertigkeit) wurde auf mindestens 200 Mk. erhöht.

Für die Vertheilung des Anschlusses der Kaserne 2/88 an die Gasleitung der Wuppiger Straße wurden 110102,70 Mk. bewilligt.

Im Spar- und Sparkassengebäude macht sich die Abtheilung verschiedener Mängel erforderlich, wozu ein Aufwand von 1750 bzw. 84648 Mk. erforderlich ist. Die Vorlage wurde genehmigt.

Die Mittel für den Umbau einer Wohnung im Grundstück Hauptstraße 81 wurden bewilligt.

Die Waischuldgebühr für die amtliche Rabrungsmittel-Ueberwachung wird vom 1. September 1922 ab von 35 Pfg. auf 1 Mk. für den Kopf der Bevölkerung erhöht.

Herr Stadtv. Mehlhorn erbittet Auskunft über den Stand der Eingemeindungsverhandlungen mit Gröda. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärt, daß die Verhandlungen noch nicht weiter gekommen sind, da die Vermögensaufstellung noch nicht fertiggestellt werden konnte. Herr Stadtv. Mehlhorn vermieß lerner auf die für ein Kindererholungsheim auf Rügen in Sachsen gegründete Gesellschaft, der u. a. die Städte Weichen und Töbels angehörend, Riefa aber nicht. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärte, unsere Stadt habe auch Kinder nach Rügen geschickt und sogar von sich aus die Durchführung der Ferientransporte nach Rügen unterstützt. Auch der Rat sei überreicht gewesen von der Mitteilung, daß das Heim auf Rügen von einer Gesellschaft gekauft worden und Riefa hierbei nicht berücksichtigt worden sei, das liege aber am Ministerium. Er könne aber versichern, daß für uns kein Nachteil daraus entstehen werde. Die Stadt und unser Wohlabtragspflegeverband würden darauf dringen, soviel Stellen zu erhalten, als sie ihrer Einwohnerzahl nach beanspruchen könnten. Herr Stadtv. Mehlhorn bittet den Rat ferner, der mangelhaften Beleuchtung der Hauptstraße Beachtung zu schenken. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärte, daß die gleiche Forderung auch der Verein für Handel und Gewerbe gestellt habe, dieses Gesuch vom Rate aber abgelehnt worden sei. Wir würden im Winter 600.000 Mark für die Straßenbeleuchtung brauchen, gegenüber 24.000 Mark im Vorjahr. Ohne das Deckungsmöglichkeit werden würden, könnten die Gesuche um bessere Beleuchtung nicht erfüllt werden. Herr Stadtv. Richter macht Mitteilung von dem ihm zu Ohren gekommenen Gerücht, daß ein Arrestant von der Polizei geschlagen worden sei. Er bittet um Untersuchung der Angaben durch den Herrn Bürgermeister unter Hinzuziehung von Vertretern des Stadtvorordnetenkollegiums. Herr Bürgermeister Dr. Scheider erklärte, daß der Rat derartige Sachen nicht billige und Polizeibeamte, die sich zu etwas zuzuhilfen kommen ließen, sich einer Disziplinaruntersuchung aussetzen, die vom Rate einwandfrei durchgeführt werden würde, vorausgesetzt natürlich, daß ihm Angaben gemacht würden, die ein Eingreifen ermöglichen. Herr Stadtv. Richter erklärte, das Schlimme sei, daß man in den meisten Fällen den Urheber der Verbrechen nicht fassen könne. Herr Bürgermeister Dr. Scheider wies nochmals darauf hin, daß es ihm nicht möglich sei einzugreifen, wenn ihm gar keine Anhaltspunkte an Hand gegeben würden. Die Polizeibeamten würden selbst Bericht darauf legen, daß solche Gerüchte aufgestellt werden.

Schluss der Sitzung 10 Uhr.

— Der Vortragsabend Tilly Farebn war so schön besetzt, daß die hierdurch verursachte Depression der Veranstalterin in fast allen ihren Vorbereitungen zu spüren war. Der kaum einstündige Vortragsabend läßt aus diesen Gründen eine kritische Bewertung nicht zu. Einige der Resolutionen erhoben sich trotzdem über das Durchschnittsniveau gleichartiger Veranstaltungen. I. S.

— Der Verein der Hundefreunde und der Tierliebhaber hält Freitag, 27. Oktober 1922, sein erstes Stiftungsfest mit Tanz im Hotel Wettiner Hof in Riefa ab. Der Leitertrag dieses Festes soll zu Tierzubehörenden Verwendung finden, da der Verein im Winter für berrenlose Tiere und hungernde Vögel beifens eingreifen will. In liebevoller Weise wurden bereits von einer Riefaer Firma fünf Vogel-Futterhäuschen in Aussicht gestellt, die hier im Stadtpark aufgestellt werden werden. Diese hochherzige Tat der Spenderin wird hoffentlich zur Nachahmung anspornen.

— Die Gehaltszahlungen an die Beamten. Die Sächs. Staatsztg. meldet: Nachdem die Staatsstellen anwesenden worden sind, die Novembergehälter der Staats-